

Initiative für Praxisphilosophie

und konkrete Wissenschaft

Marxismus und Philosophie Politische Ökonomie Gesellschaftsund Transformationsforschung

Lesezeichen zum ,Konzept PRAXIS'

Unterabschnitt mit Titel und Fundstelle

→ Sozialstaat und Emanzipation Sozialwirtschaftlicher Dienste {505} – {507}

10.2 Sozialstaat und Emanzipation Sozialwirtschaftlicher Dienste

Entschuldung des Staats und Ausfaltung sozialwirtschaftlicher Dienste

Das werdende Neue kündigte sich in der im 20. Jahrhundert kristallisierten, dann ausgeformten und schließlich neoliberal umgemodelten, sozialkapitalistischen Formierung an. Es handelt sich um eine im Verhältnis zur industriekapitalistischen Ära höher entwickelte, reifere, bereits latenzhaltige Formierung kapitalistischer Gesellschaftlichkeit, die im 21. Jahrhundert wiederum in ein neues, jetzt finalisierendes Stadium eingetreten ist. Entscheidend ist dabei, dass im "dreigliedrigen" gesamtökonomischen Prozesszusammenhang bereits eine andere Art des Wirtschaftens latent vorkonfiguriert ist. In diesem Zusammenhang nimmt die hochkomplexe staatliche Institutionalität unabdingbar eine Zentralstellung ein.

Der moderne Steuer- und Sozialstaat, seine Finanzen, Budgetierungen und Regulierungen, eingeschlossen die Systeme der allgemeinen Sozialversicherung, wurde zu einer zentralen Vermittlungsinstanz des gesamten sozioökonomischen Prozesses. Die neoliberalen Okkupationen haben nicht grundsätzlich ändern können, dass die staatlichen Institutionalitäten und Aktivitäten den maßgeblichen Promotor für die Gewährleistung der "allgemeinen und gemeinsamen", sozialinfrastrukturellen und kulturellen Existenzbedingungen der Wirtschaft und Gesellschaft darstellen: Diese Verhältnisse werden durch unzureichende wirtschaftstheoretische, finanzsoziologische und gesellschaftswissenschaftliche Aufklärungen, eine liberalistische Ideologie und unablässige neoliberale Gehirnwäsche vernebelt.

Nun stellte die praxis- und transformationstheoretische Analytik der sozialkapitalistischen Gesamtfiguration nicht nur klar, dass solche "sozialwirtschaftlichen Dienste" eine ökonomische Form darstellen, der die waren- und kapitalwirtschaftliche Ökonomik grundsätzlich nur zweckentfremdend übergestülpt werden kann. Es wurde vor allem deutlich, dass - im konfliktiven Verhältnis zur finalisierenden Tendenz der Waren- und Industriewirtschaft - die sozialwirtschaftlichen Dienste das eigentlich ausdehnungsfähige und wachstumsträchtige Feld gesellschaftlichen Reproduktionszusammenhang darstellen: Kapitalwirtschaftliches Wachstum auf dem Niveau informatisch-automatischer Systeme und relativer Überakkumulation generiert offenkundig nicht zusätzliche, sondern verschlechterte und abnehmende Arbeit, einen - im Durchschnitt der teils arbeitslos und überflüssig (506) gemachten Gesamtbevölkerung – sinkenden Lebensstandard und mit kapitalgedeckten Renten und externalisierten Schadwirkungen auch keine sichere Zukunft.

Was man mit Recht Fortschritt nennen könnte, weist vor allem in Richtung einer Emanzipation sozialwirtschaftlicher Dienste, die sich wesentlich auf Dispositionen und Transferleistungen gesellschaftlicher Institutionalitäten stützt. Diese Transferleistungen könnten aufgrund einer Kapitaltransfersteuer, die das einkommenorientierte Steuersystem ergänzt und den realen Wertverhältnissen entspricht, ohne Staatsverschuldung gewährleistet werden. Es kann daher nicht um eine Rückbildung des Staates gehen, sondern liberalistischen Tendenzen und Idiomen entgegen um seine Ausfaltung – von der kommunalen und regionalen bis zur gesamtgesellschaftlichen Ebene –

-

¹ Die Forderung, das Öffentliche oder eine "gesellschaftliche Daseinsvorsorge" vor das Private zu stellen, vor Privatisierungen zu bewahren und besser in staatlicher, gemeinwesenorientierter Form zu betreiben, deckt sich soweit mit dem Konzept der Emanzipation der sozialwirtschaftlichen Dienste. Sie ist allerdings im Hinblick auf die Staatsverschuldung im Stadium der finalisierenden Kapitalwirtschaft bereits auf dem jetzigen Niveau nicht wirklich realisierbar, und völlig unmöglich wäre die eigentlich nötige Ausfaltung oder Emanzipation.

als erweitertes Ensemble partizipatorischer und demokratischer, kompetenter und finanziell ermächtigter, handlungs- und interventionsfähiger Organe einer modernen Wirtschaftsgesellschaft.

Die mögliche Emanzipation der sozialwirtschaftlichen Dienste beruht dann auf der praktischen Bestätigung ihrer wahren, wertproduktiven Bedeutung durch ein sachgerecht erweitertes Steuersystem und sozialstaatliche Finanzierung, Förderung und Regieleistung. Das bedeutet ein Hinwirken auf eine völlig paritätische ökonomische Stellung der Beschäftigten in sozialen Einrichtungen, Kulturinstitutionen und öffentlichen Organen, auf eine gemeinwirtschaftliche Form der Instituierung, eine dem besonderen ökonomischen Formcharakter und den gesellschaftlichen Bedürfnissen entsprechende Ausstattung sowie tendenzielle Verstärkung des gesamtökonomischen Gewichtes der sozialwirtschaftlichen Dienste.

Auf der Grundlage der vorgeschlagenen Steuer-, Rechts- und Finanzreform ist es letztlich möglich, gesellschaftliche Arbeit in der Gestalt sozialwirtschaftlicher Dienste nach Maßgabe des industriewirtschaftlichen Produktivitätsniveaus, außenwirtschaftlicher Regulierungen und gesellschaftlicher Bedürfnisse zu instituieren und so auch die Reproduktionsbasis der konkreten Wirtschaftsgesellschaft zu sichern und zu verstärken. Solcher Fortschritt [507] wird maßgeblich blockiert durch ein realökonomisch unangemessenes Steuersystem und die disparitätische und reprimierte Stellung der sozialwirtschaftlichen Dienste unter der Oberhoheit der Kapitalökonomie und asozial ausgestalteter Marktfreiheiten.

Verteidigung des Sozialstaats und Kampf gegen die Privatisierung

"Was wir in den USA sehen und sich auch in Europa herauszuschälen beginnt, ist ein Prozess der Rückbildung des Staates." Und "angesichts des gegenwärtigen Zustandes müssen sich die Kämpfe der Intellektuellen, der Gewerkschaften, der Verbände vor allem gegen den Niedergang des Staates richten … Ich denke, dass die Beherrschten ein Interesse an der Verteidigung des Staates haben, insbesondere seines sozialen Gesichts", so Bourdieus "Gegenfeuer" (Bourdieu 1998b: 42, 49). Auf die nötige Wende kann schon jetzt in Tarifauseinandersetzungen und vielen akuten Kontroversen hingearbeitet werden.² Dabei tritt zu den Lohnkämpfen die Auseinandersetzung um soziale Dienstleistungen, für öffentliche Infrastrukturen, für die Eröffnung von Arbeits- und Aktivitätsräumen³ einer offenen Zivilisation.

Aufgrund der Bedeutung des Steuer- und Sozialstaats und der sozialwirtschaftlichen Dienste für eine transformatorische Praxis und Politik ist die zentrale Frontlinie der Kontroversen um eine bessere Zukunft relativ klar gezeichnet. An ihr operieren vielseitige Bewegungen gegen die Privatisierung des Öffentlichen, gegen die Tendenz zur privatwirtschaftlichen Ausplünderung und "neoliberalen Umgründung" (Rügemer 2007) des Sozialstaats. Damit ist zunächst die Richtung unmissverständlich angegeben, die Piketty unter den Titel gestellt hat: "Den Sozialstaat modernisieren, nicht abbauen" (vgl. Piketty 2014: 642 ff.). Aber entsprechende Kämpfe können auf Dauer nicht erfolgreich sein, wenn nicht zugleich auf grundlegende Reformen des Steuer- und Rechtsstaats und seines Finanz- und Haushaltswesens gedrungen wird.

Empfohlene Zitierung: Horst Müller, **Das Konzept PRAXIS im 21. Jahrhundert.** Karl Marx und die Praxisdenker, das Praxiskonzept in der Übergangsperiode und die latent existierende Systemalternative. Norderstedt 2015. Aktualisierter Auszug des Unterabschnitts: Sozialstaat und Emanzipation Sozialwirtschaftlicher Dienste. S. 505-507. Stand: 20.04.2018

http://www.praxisphilosophie.de/das_konzept_praxis_im_21_jhd_312.htm

² Der Gewerkschaftspolitik und gesellschaftspolitischen Positionierung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di kommt in diesem Zusammenhang, auch in Verbindung mit Initiativen aus der Zivilgesellschaft und Protesten im Alltagsleben, eine besondere Bedeutung zu.

³ Mit Blick auf eine vom Korsett der Kapitalverwertung befreite Sozioökonomie wird deutlicher, dass es weitere an das jeweilige Kernsystem an- oder eingelagerte Formbildungen gesellschaftlicher Arbeit gibt: Persönliche Dienstleistungen, Familien- und Eigenarbeit, gehandicapte produktive Tätigkeit sowie das grenzenlose Spektrum uneigennütziger, freiwilliger, ehrenamtlicher Tätigkeiten in allen Bereichen u. Aufgaben gesellschaftlicher Praxis.